

HAUSORDNUNG

Für das Appartementhaus >kabelwerk< in 1120 Wien, Gertrude-Wondrack-Platz 4

Appartement Nr.

Jeder Nutzer hat zu beachten, dass der Wohnaufenthalt einer Vielzahl von Personen im Hause von jedem einzelnen rücksichtsvolles Verhalten erfordert. In diesem Sinne obliegt jedem Benutzer sein persönlicher Beitrag zu einer kultivierten Hausgemeinschaft.

Beachten Sie bitte insbesondere folgendes:

- 1.) Die bezirksamtliche Anmeldung mittels Meldezettel ist vom Nutzer innerhalb von drei Tagen nach Einzug ausnahmslos selbst vorzunehmen, ebenso die bezirksamtliche Abmeldung nach Beendigung des Aufenthaltes im Wohnheim.
- 2.) Das zusätzliche Aufstellen und die Inbetriebnahme von eigenen Heiz- und Kochgeräten, Kühlschränken, Waschmaschinen u. ä. ist im Rahmen der Appartementgebühr nicht vorgesehen und daher nicht gestattet.
- 3.) Fahrräder sind nur in den dafür vorgesehenen Fahrradabstellräumen bzw. –abstellplätzen abzustellen. Im Haus selbst ist dies ausnahmslos nicht gestattet sowie auch nicht der Transport derselben im Stiegenhaus oder Lift.
- 4.) Das Abstellen von Fahrzeugen jeder Art auf den zum Haus gehörigen Flächen wie Höfen, Zufahrtswegen, Gehwegen ist prinzipiell nicht möglich, ausgenommen, soweit vorhanden, in bzw. auf den dafür vorgesehenen Garagen und Stellplätzen.
- 5.) Die Aufstellung der Möbel ist so zu belassen, wie Sie sie bei Übernahme des Appartements vorfinden. Eine eventuelle Umstellung oder Zerlegung der Einrichtungsgegenstände ist nur nach Rücksprache mit dem Dienstleistungszentrum >kabelwerk< insbesondere in begründeten Fällen möglich. Der Abtransport von Inventargegenständen aus dem Wohnheim bzw. der Austausch des heimeigenen Inventars gegen private Einrichtungen des Nutzers ist nicht gestattet, auch nicht die Änderung des Schlosses zur Eingangstüre zum Appartement.
- 6.) Um den Erhaltungszustand des Appartements zu schützen ist es untersagt, die Wände, Türen, Fensterrahmen und Möbel des >kabelwerk<-Appartements zwecks Aufstellung von Regalen, Ablagefächern etc. anzubohren, Nägel einzuschlagen sowie Poster und Bilder mit Klebstoffen, Nägeln oder sonstigem an den Wänden oder Möbeln anzubringen. Für Poster und Bilder benutzen Sie, soweit vorhanden, die von >kabelwerk< angebrachten Pin-Wände.
- 7.) Parkettböden und Bodenbeläge sind so zu begehen, dass Beschädigungen bzw. Abdrücke durch Schuhabsätze etc. vermieden werden.
- 8.) Achten Sie bitte auf sparsamsten Wasser- und Stromverbrauch und vergessen Sie nicht, bei Verlassen des Appartements Türen und Fenster zu schließen, um Schäden durch Sturm und Regen zu verhindern.
- 9.) Ruhestörender Lärm ist im Interesse aller Bewohner zu vermeiden. Jeder hat die allgemeine Hausruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr früh zu beachten. In dieser Zeit haben alle ruhestörenden Tätigkeiten zu unterbleiben. An Sonn- und Feiertagen muss ganz besonders auf das Ruhebedürfnis der übrigen Hausbewohner Rücksicht genommen werden.

- 10.) Aufgetretene Schäden und Mängel im Appartement (am Inventar, bei elektrischen oder sanitären Anlagen) sind unverzüglich dem Dienstleistungszentrum >kabelwerk< bekanntzugeben. Der Nutzer haftet ansonsten für jeden Schaden im Appartement oder am Inventar.
- 11.) Während der Heizperiode ist die Temperaturregelung in Häusern mit Zentralheizung durch länger dauerndes Offenlassen oder Kippen der Fenster aus Umwelt- und Kostengründen unzulässig. In solchen Fällen müssen die Heizkörper ganz oder teilweise abgeschaltet werden.
- 12.) Die Tierhaltung ist untersagt, sofern sie vom Vermieter nicht schriftlich genehmigt wird. Derartige Genehmigungen werden für einzelne Tiere bis maximal Hauskatzengröße in der Regel erteilt und können mit Begründung jederzeit widerrufen werden.
- 13.) Zusätzliche Installationen (Waschmaschinen etc.) sowie Änderungen der Bodenbelägen, Malerei oder Tapeten sind nicht gestattet.
- 14.) Die Benützung des Müllraumes ist täglich außer Sonn- und Feiertagen zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr möglich. Für die Müllentsorgung sind die bereitgestellten Behälter zu verwenden. Ein Abstellen auf dem Boden sowie Werfen der Säcke in den Müllraum ist nicht zulässig.
- 15.) Die Benützung der Waschküche ist täglich von 7.30 Uhr bis 21.00 Uhr möglich.
- 16.) Die allgemeinen Gemeinschaftseinrichtungen (Keller, Lifte, Stiegenhäuser, Gänge, Teeküchen etc.) sind sorgfältig zu behandeln und nach deren Benützung sauber zu hinterlassen. Das vorhandene Inventar ist in den Räumlichkeiten zu belassen!
- 17.) Jede Änderung der angegebenen Personenanzahl (von 1 auf 2 Personen) nach Übernahme eines Appartements ist dem Dienstleistungszentrum >kabelwerk< zu melden. Der benötigte Meldezettel wird daraufhin ausgefolgt. Das gleiche gilt bei einer eventuellen Namensänderung.
- 18.) Fußabstreifer sind im Vorraum zu verwenden, keinesfalls sollen diese vor der Eingangstüre aufgelegt werden. Auf dem Gang abgestellte Schuhe und andere nicht zur Heimausstattung gehörende Gegenstände behindern die Reinigung und werden als herrenloses Gut betrachtet.
- 19.) Bei Betrieb der Kochplatte achten Sie bitte auf rechtzeitige Abschaltung. Für entstehende Schäden durch Dauerbenützung haftet der Nutzer.
- 20.) Das Anbringen von Satellitenempfangsanlagen und anderen Antennen würde das Erscheinungsbild des Hauses empfindlich stören und ist daher untersagt. Ein Kabelanschluss ist vorgesehen, dessen Aktivierung ist im Dienstleistungszentrum >kabelwerk< zu melden.
- 21.) Das Fahren im Haus mit Inlineskates, Skateboards etc. ist verboten.

Die >kabelwerk< bauträger gmbh ersucht alle Nutzer, diese Hausordnung unbedingt einzuhalten. Bei grober und wiederholter Verletzung dieser Heimordnung führt dies zum Entzug des Appartements.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!
>kabelwerk< bauträger gmbh